

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 19.02.2024

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratsaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadtrat Torsten Amann (aus privaten Gründen) Stadtrat Rainer Stepanek (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, stv. Leiterin Stadtbauamt (zu TOP 2 – 5) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Till O. Fleischer, Büro Geoplan (zu TOP 2-5)
Schriftführerin:	Hauptamtsleiterin Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	3

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Herr Geng fragt, warum die Heinrich-Brockmann-Straße noch immer nicht umbenannt worden ist. Er weist auf die NS-Vergangenheit des Namensgebers der Straße hin, welche sich u. a. in der 2022 erschienenen Publikation „25 Personen der Stadtgeschichte in Laufenburger Straßennamen“ von Herrn Martin Blümcke nachlesen lässt. Besonders beschämend ist der Straßennamen nach Auffassung von Herrn Geng, weil die Straße auch an Häusern von deportierten Juden entlangläuft, worauf mittlerweile Stolpersteine hinweisen.

Als zweites Anliegen will Herr Geng wissen, ob man schon einmal daran gedacht habe, der Straße an der der städtische Bauhof liegt, einen eigenen Namen zu geben. Seiner Ansicht nach passe die Dr.-Rudolf-Eberle-Straße nicht. Die Straße knicke von der eigentlichen Dr.-Rudolf-Eberle-Straße ab und habe einen eigenen

Charakter. Häufig würden Paketlieferungen für den Bauhof mit der Hausnummer 5 bei ihm in Hausnummer 4 abgegeben.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht bei der Beantwortung zunächst auf die Dr.-Rudolf-Eberle-Straße ein. Er berichtet, dass das Problem mit der Postzustellung noch nicht bei ihm angelangt ist und verspricht sich kundig zu machen.

Danach teilt Bürgermeister Ulrich Krieger mit, dass sich der Ortschaftsrat in Luttingen zuletzt gegen eine Umbenennung der Hermann-Burte-Straße in Luttingen, wo der Namensgeber als Propagandist des NS-Regimes ebenfalls vorbelastet ist, entschieden hat. Man habe sich im Gegensatz dazu entschieden, die NS-Zeit aufzuarbeiten. Man habe deshalb auch die Broschüre zu den Straßennamen und eine kommentierte Ausgabe aller Heimatbriefe auf den Weg gebracht. Ob eine Neubewertung bzgl. Umbenennung der Straßen erfolgen solle, könne er spontan nicht beantworten.

2. Satzung über die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften „Sandlöcher II – Flst.-Nr. 799, 1976, 1965“ der Gemarkung Rotzel Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Sachstand:

VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 13.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zum Teilbebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Sandlöcher II - Flst.Nr. 799, 1976, 1965“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 27.11.2023 bis einschließlich 27.12.2023 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER
Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.
2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Siehe beigefügte Zusammenfassung.
3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
Der Planentwurf vom 13.11.2023 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell ergänzt und fortgeschrieben und in der Fassung vom 19.02.2024 ausgearbeitet. Zu den redaktionellen Ergänzungen gehören die Herausnahme des bereits abgerissenen Gebäudes aus der Plangrundlage, die Ergänzung eines Baufenstermaßes und die Darstellung von Sichtdreiecken im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 799 und 1976.

Diskussion:**→ Anlage 1: Präsentation zum Bebauungsplan „Sandlöcher II“**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort anschließend an Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser erläutert den Bebauungsplan anhand der Präsentation in der Anlage 1.

Beschluss:

Zur Weiterführung des Planverfahrens “Sandlöcher II - Flst.Nr. 799, 1976, 1965” beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird die Anregung zur Änderung der Baugrenze auf Flst.Nr. 1965 zur Berücksichtigung des Gewässerabstandes nicht berücksichtigt.
2. Die Bebauungsplanänderung mit örtlichen Bauvorschriften „Sandlöcher II - Flst.Nr. 799, 1976, 1965“ sowie die örtlichen Bauvorschriften werden mit den oben aufgeführten redaktionellen Ergänzungen in der Fassung vom 19.02.2024 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Satzung über die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pflegeheim Sonnenhang“ im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 790 der Gemarkung Binzgen Behandlung der Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Sachstand:VERFAHRENSSTAND

1. Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) hat am 13.11.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften “Pflegeheim Sonnenhang” gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
2. Der Entwurf mit Begründung lag vom 27.11.2023 bis einschließlich 27.12.2023 beim Bürgermeisteramt Laufenburg (Baden) öffentlich aus. Den Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Konzept:

1. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER
Von Bürgern liegen keine Stellungnahmen vor.
2. BERICHT ÜBER DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE
Die beteiligten Träger öffentlicher Belange (Landratsamt Waldshut mit den Fachbereichen Bauplanungsrecht, Bodenschutz/Altlasten, Naturschutz, Gewässerschutz, Gewerbeaufsicht, Brandschutz und Straßenverkehrsrecht sowie Straßenbauamt) sowie die Leitungsträger (Telekom Deutschland GmbH, badenovaNetze GmbH, ED Netze) haben keine Anregungen oder Bedenken zum Planentwurf vorgetragen.
3. AUSARBEITUNG DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
Der Planentwurf vom 13.11.2023 wurde entsprechend dem Verfahrensablauf redaktionell fortgeschrieben und in der Fassung vom 19.02.2024 ausgearbeitet.

Diskussion:

➔ **Anlage 2: Präsentation zum Bebauungsplan „Pflegeheim Sonnenhang“**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort anschließend an Stadtplaner Till O. Fleischer. Dieser erläutert den Bebauungsplan anhand der Präsentation in der Anlage 2.

Beschluss:

Zur Weiterführung des Planverfahrens Teilaufhebung vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Pflegeheim Sonnenhang“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

Die Teilaufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Pflegeheim Sonnenhang“ im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 790 wird in der Fassung vom 19.02.2024 nach § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Allmendkreuzung/Feuerwehrgerätehaus Nord“, Gemarkung Rotzel Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Sachstand:

I. Anlass der Flächennutzungsplanänderung

Die Stadt Laufenburg beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der „Allmendkreuzung“ nördlich der K 6542 und östlich der Laufenburger Straße, um dort das neue Feuerwehrgerätehaus Nord anzusiedeln. Da die geplante Standortfläche im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche dargestellt ist, ist zunächst die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Der Gemeinderat hat nach einer umfassenden Standortuntersuchung den Standort S3 Allmende Süd für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Abteilung Nord ausgewählt. In einem vorangegangenen Scopingtermin mit den maßgeblich zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange waren die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen erörtert und abgestimmt worden. Demnach wird neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die partielle Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beantragung einer Zielabweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erforderlich, weil der geplante Standort im Außenbereich und im regionalen Grünzug liegt.

Grundlage für die Standortentscheidung ist die Standortuntersuchung vom 25.09.2023, in der ausgehend von den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans insgesamt sieben Standorte vergleichend untersucht und im Hinblick auf die naturschutzfachlichen, artenschutzrechtlichen und städtebaulichen Belange untersucht worden sind. Als Ergebnis der systematischen Standortuntersuchung wurde der Standort S3 Allmende Süd als Standort mit der besten Eignung festgehalten.

Dieser Standort weist die größte Nähe zum vorgegebenen Idealstandort auf, er ist mit seiner Lage im Kreuzungsbereich der Allmendekreuzung sehr gut erreichbar. Zufahrt und Erschließung sind mit vertretbarem Aufwand sicherzustellen. Die landschaftsplanerische Bewertung weist ihn als geeignet aus. Bereits durchgeführte artenschutzrechtliche Voruntersuchungen lassen darauf schließen, dass das Vorhaben an dieser Stelle nicht gegen Verbotstatbestände im Hinblick auf den Artenschutz verstoßen wird. Die städtebauliche Einschätzung ergibt, dass im Vergleich aller untersuchten Standorte in der unausweichlichen Außenbereichslage dieser Standort durch die Lage im Kreuzungsbereich in einer topographisch nahezu ebenen Fläche mit den geringsten Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild verbunden ist.

II. Erforderlichkeit

Bisher befindet sich die Ausrüstung der Abteilung Nord verteilt auf drei Gerätehäuser in den Stadtteilen Binzgen, Rotzel und Hochsal. Mit dieser Struktur können die vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Landesfeuerwehrverbandes nicht erfüllt werden.

Im Brandschutzbedarfsplan wurden für alle drei Gerätehäuser in Binzgen, Rotzel und Hochsal gravierende Mängel in Form von baulichen und technischen Defiziten festgestellt. Es besteht Handlungsbedarf, um die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Mit der gegenwärtigen stadtteilbezogenen Struktur im Ausrückebereich Nord kann am Einsatzort wegen fehlender Funktionsträger unter Umständen keine Gruppe im Sinne des Feuerweggesetzes gebildet werden, so dass zeitaufwendige Nachalarmierungen erforderlich werden. Die Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfristen kann somit nicht genügend sicher eingehalten werden.

Der Brandschutzbedarfsplan empfiehlt daher die Zusammenfassung der drei Gerätehäuser der Abteilung Nord an einem gemeinsamen Standort. Nur so können die Vorgaben der DIN und UVV (Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren) vollständig erfüllt und eine optimierte Tagesbereitschaft sichergestellt werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich, um die festgestellten Mängel und Missstände zu beseitigen und mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Abteilung Nord die Einsatzfähigkeit und den Eigenschutz der freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr sicherzustellen.

Konzept:

II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrrätehaus-Nord“ geschaffen werden.

Diskussion:

- ➔ **Anlage 3: Präsentation der Verwaltung zum Feuerwehrhaus**
- ➔ **Anlage 4: Präsentation des Stadtplaners zum Feuerwehrhaus**

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf die vergangenen zwei Jahre zurück. Er erklärt, wie sich die Notwendigkeit zum Bau eines Feuerwehrhauses für die Abteilung Nord aus dem Brandschutzbedarfsplan ergab. Anhand der Präsentation in der Anlage 3 stellt er den bisherigen Verlauf der Grundstückssuche für das Feuerwehrhaus dar.

Anschließend übernimmt Stadtplaner Till O. Fleischer das Wort und stellt anhand der Präsentation in der Anlage 4 vor, wie man zum favorisierten Grundstück S 2 gelangt war. Sodann macht er deutlich, wie das weitere Vorgehen in der Sache ist. Er erläutert den Ablauf des Zielabweichungsverfahrens.

Stadtrat Robert Terbeck zeigt sich zuversichtlich, dass eine gute Lösung realisiert werden kann, auch wenn diese mit hohen Kosten verbunden sei. Gleichwohl bleibe die Tagesalarmbereitschaft ein Problem. Er hoffe künftig auf kleinere Fahrzeuge, die mit einer geringeren Mannstärke auskommen.

Bürgermeister Ulrich Krieger hegt die Hoffnung, dass ein Neubau und die damit verbundene Fuhrparkoptimierung den Feuerwehrdienst auch wieder für junge Kameraden attraktiv mache.

Stadtrat Gerhard Tröndle äußert sich erleichtert über die Standortauswahl. Er gibt zu bedenken, dass die südlich gelegene Kreisstraße viel und schnell befahren wird. Dies könnte ein Gefahrenpunkt sein.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Zufahrt zum Gebäude aller Voraussicht nach von der Laufenburger Straße aus erfolge, was die Gefahr reduziere.

Stadträtin Gabriele Schäuble betont die Notwendigkeit des Baus. Sie fragt, ob man – wenn man ohnehin bereits mit dem Regionalverband im Gespräch sei – das Verfahren nicht noch um die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen erweitern könne.

Stadtplaner Till O. Fleischer erklärt, warum er nicht empfiehlt, diesen Weg zu gehen.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, warum er der Ansicht ist, dass dies nicht genehmigungsfähig ist.

Stadtrat Raimund Huber lobt den Standort und empfiehlt das Verfahren wie angestrebt fortzuführen.

Stadtrat Manfred Ebner, zugleich Ortsvorsteher von Rotzel, betont, dass der Ortschaftsrat Rotzel voll hinter dem Projekt und dem Standort steht.

Stadtrat Jürgen Weber fragt nach dem Stand der Grundstücksverhandlungen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stadt mit den betroffenen Eigentümern im Gespräch steht, aber noch keine Fläche erworben hat.

Beschluss:

Zur Einleitung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens "Allmendkreuzung/Feuerwehrgerätehaus-Nord" beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Allmendkreuzung/Feuerwehrgerätehaus-Nord“ gemäß der Darstellung im beigefügten Planauszug nach § 2 Abs. 1 BauGB geändert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus-Nord", Gemarkung Rotzel**5.1 Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO****5.2 Beschluss zur Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO und § 4 GemO****Sachstand:****I. Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

Die Stadt Laufenburg beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der „Allmendkreuzung“ nördlich der K 6542 und östlich der Laufenburger Straße, um dort das neue Feuerwehrgerätehaus-Nord anzusiedeln.

Der Gemeinderat hat nach einer umfassenden Standortuntersuchung den Standort S3 Allmende Süd für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses der Abteilung Nord ausgewählt. In einem vorangegangenen Scopingtermin mit den maßgeblich zu beteiligenden Behörden und Trägern öffentlicher Belange waren die erforderlichen Maßnahmen zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen erörtert und abgestimmt worden. Demnach wird neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch die partielle Änderung des Flächennutzungsplanes und die Beantragung einer Zielabweichung von den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erforderlich, weil der geplante Standort im Außenbereich und im regionalen Grünzug liegt.

Grundlage für die Standortentscheidung ist die Standortuntersuchung vom 25.09.2023, in der ausgehend von den Vorgaben des Feuerwehrbedarfsplans insgesamt sieben Standorte vergleichend untersucht und im Hinblick auf die naturschutzfachlichen, artenschutzrechtlichen und städtebaulichen Belange untersucht worden sind. Als Ergebnis der systematischen Standortuntersuchung wurde der Standort S3 Allmende Süd als Standort mit der besten Eignung festgehalten.

Dieser Standort weist die größte Nähe zum vorgegebenen Idealstandort auf, er ist mit seiner Lage im Kreuzungsbereich der Allmendkreuzung sehr gut erreichbar. Zufahrt und Erschließung sind mit vertretbarem Aufwand sicherzustellen. Die landschaftsplanerische Bewertung weist ihn als geeignet aus. Bereits durchgeführte artenschutzrechtliche Voruntersuchungen lassen darauf schließen, dass das Vorhaben an dieser Stelle nicht gegen Verbotstatbestände im Hinblick auf den Artenschutz verstoßen wird. Die städtebauliche Einschätzung ergibt, dass im Vergleich aller untersuchten Standorte in der unausweichlichen Außenbereichslage dieser Standort durch die Lage im Kreuzungsbereich in einer topographisch nahezu

ebenen Fläche mit den geringsten Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild verbunden ist.

II. Erforderlichkeit

Bisher befindet sich die Ausrüstung der Abteilung Nord verteilt auf drei Gerätehäuser in den Stadtteilen Binzgen, Rotzel und Hochsal. Mit dieser Struktur können die vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Innenministeriums Baden-Württemberg und des Landesfeuerwehrverbandes nicht erfüllt werden.

Im Brandschutzbedarfsplan wurden für alle drei Gerätehäuser in Binzgen, Rotzel und Hochsal gravierende Mängel in Form von baulichen und technischen Defiziten festgestellt. Es besteht Handlungsbedarf, um die Rahmenbedingungen der DIN und UVV einzuhalten und auf diese Weise den Eigenschutz der freiwilligen Einsatzkräfte gewährleisten zu können.

Mit der gegenwärtigen stadtteilbezogenen Struktur im Ausrückebereich Nord kann am Einsatzort wegen fehlender Funktionsträger unter Umständen keine Gruppe im Sinne des Feuerwehrgesetzes gebildet werden, so dass zeitaufwendige Nachalarmierungen erforderlich werden. Die Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfristen kann somit nicht genügend sicher eingehalten werden.

Der Brandschutzbedarfsplan empfiehlt daher die Zusammenfassung der drei Gerätehäuser der Abteilung Nord an einem gemeinsamen Standort. Nur so können die Vorgaben der DIN und UVV (Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren) vollständig erfüllt und eine optimierte Tagesbereitschaft sichergestellt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist daher erforderlich, um die festgestellten Mängel und Missstände zu beseitigen und mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Abteilung Nord die Einsatzfähigkeit und den Eigenschutz der freiwilligen Einsatzkräfte der Feuerwehr sicherzustellen.

Konzept:

III. Ziele und Zwecke der Bebauungsaufstellung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

IV. Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

V. Regionalplan

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des im Regionalplan 2000 des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee ausgewiesenen regionalen Grünzugs. Eine Bebauung ist in diesen Bereichen grundsätzlich ausgeschlossen. Da die Grünzüge als Ziele der Raumordnung und Landesplanung definiert sind, muss beim Regierungspräsidium Freiburg zunächst ein Zielabweichungsverfahren beantragt werden. Die genehmigte Zielabweichung ist dann Voraussetzung für das weitere Bauleitplanverfahren.

Beschluss:

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 19.02.2024 dargestellten Bereich wird der Bebauungsplan "Feuerwehrgerätehaus-Nord" nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
2. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus" werden örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Regenüberlaufbecken Luttingen Vergabe Betonsanierung

Sachstand:

Die Betonsanierungsarbeiten für das Regenüberlaufbecken Luttingen wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 18.12.2023 ausgeschrieben.

Bauleistungen:

Der Sanierungsumfang beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Baustelleneinrichtung,
- Gerüst und Schutzmaßnahmen,
- ca. 185 m² Bodenestrichabbruch und Neuaufbau,
- ca. 440 m² Hochdruckreinigung,
- Korrosionsschutzarbeiten,
- ca. 255 m² Feinmörtel und Beschichtung,
- Rissinjektionen und Fugenerneuerung.

Die Arbeiten werden auf ca. 6 Wochen angesetzt und sollen im Zeitraum Mai-Juni 2024 ausgeführt werden.

Submission:

Es wurden fünf Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bei der Submission am 30.01.2024 lag zwei Angebote vor, welche gewertet werden konnten.

Vergabevorschlag:

Die Firma Orth & Schöpflin aus Lörrach hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttosumme von **147.507,19 €** abgegeben

Finanzierung:

Für die Sanierungsarbeiten sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung 2024 Gesamtmittel in Höhe von 150.000,- € veranschlagt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Orth & Schöpflin GmbH aus 79541 Lörrach mit der Ausführung der Betonsanierung des Regenüberlaufbeckens Luttingen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 147.507,19 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Ergänzung des Auftrags zur 10-Jahres-Wartung der Drehleiter

Sachstand:

Der Gemeinderat hat am 10.07.2023 der Vergabe des Auftrages für die 10-Jahres-Wartung der Drehleiter an die Firma Drehleiter-Werkstatt in Kandel zugestimmt. Grundlage des Angebotes war eine Durchsicht der Drehleiter im Feuerwehr-Gerätehaus.

Das Fahrzeug befindet sich seit dem 02.01.2024 bei der Firma Drehleiter-Werkstatt. Im Zuge der Prüfung wurden weitere, z.T. auch für den Feuerwehr-TÜV relevante Mängel festgestellt, die durch die Wartung behoben werden sollen.

Konzept:

Die von der Firma Drehleiter-Werkstatt festgestellten zusätzlichen Problempunkte wurden zusammen mit der Feuerwehr und der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) in Kandel begutachtet und besprochen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Posten:

- Unterbodenschutz erneuern
- Abstützbalken außen neu lackieren
- Ausschubzylinder generalüberholen
- Fehlersuche bei Bedienung Wendestrahrohr und elektronische Fehlermeldungen
- Gleitsteine im gesamten Leiteraufbau erneuern
- Sprossenbeläge erneuern
- 400 Volt Steckdose und Stromkabel am Rettungskorb erneuern

Es wurden auch einzelne Positionen notiert, die bei Bedarf von der Feuerwehr in Eigenarbeit behoben werden können (z.B. Erneuerung von Korbsteckern), diese sind nicht Bestandteil des Auftrages.

Auf der Grundlage des Besprechungs-Ergebnisses hat die Firma Drehleiter-Werkstatt ein ergänzendes Angebot erstellt. Die Kosten für die zusätzlichen Arbeiten werden mit 21.294,81 € (brutto) beziffert.

Begründung für die Eilentscheidung:

Gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entscheidet der Bürgermeister anstelle des Gemeinderates in dringenden Fällen, deren Erledigung nicht bis zu einer Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden kann.

Ein solcher Fall lag hier vor: Bei den zusätzliche in Auftrag gegebenen Arbeiten handelt es sich um notwendige Arbeiten, die für den Feuerwehr-TÜV erforderlich sind oder durch rechtzeitige Mängelbeseitigung einen erheblichen Einfluss auf den Zustand und die Nutzungsdauer der Drehleiter haben. Ein Aufschub der Entscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung hätte eine weitere Erhöhung der laufenden Kosten zur Folge gehabt. Für die Wartungsdauer musste eine Drehleiter angemietet werden; Verzögerungen bei der Wartung führen zu einer Verlängerung der Mietdauer und damit zu zusätzlichen Kosten. Um schnellstmöglich wieder über eine funktionsfähige Drehleiter verfügen zu können, hat der Bürgermeister von seinem Eilentscheidungsrecht Gebrauch gemacht.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt sind im Ergebnishaushalt 2024 die Kosten für die 10-Jahres-Wartung mit 117.800 € eingeplant sowie für den gleichzeitig vorgesehenen Korbumbau weitere 15.000 €. Außerdem sind als Investitionen für den Korbumbau und Safesky weitere 11.400 € veranschlagt. Das ursprüngliche Angebot war um rd. 60.000 € günstiger als die ursprüngliche Haushaltsplanung. Durch die zusätzlich anfallenden Kosten verringert sich die Einsparung auf rd. 40.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Eilentscheidung des Bürgermeisters, die zusätzlich erforderlichen Arbeiten zur Wartung der Drehleiter in Höhe von insgesamt 21.294,81 € an die Firma Drehleiter-Werkstatt zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Änderung der Benutzerordnung der Stadtbücherei

Sachstand:

Die letzte Änderung der Benutzerordnung der Stadtbücherei Laufenburg (Baden) ist im Jahr 2018 erfolgt. Nun ist aufgrund der Einführung des digitalen Online-Kataloges (abrufbar unter <https://www.bibkat.de/laufenburg/>) eine Ergänzung der Benutzerordnung erforderlich. Darüber hinaus wird von der Datenschutzbeauftragten empfohlen, die jeweils gültige Datenschutzerklärung zum Bestandteil der Benutzerordnung zu machen.

Alle anderen Regelungen der Benutzerordnung haben sich bewährt. Es ist daher nicht erforderlich, weitere Änderungen der Satzung vorzunehmen.

Konzept:

Die Benutzerordnung soll neu gefasst werden, wobei folgende Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung vorgenommen werden:

§ 1 Nr. 2 der Benutzerordnung soll wie folgt ergänzt werden: Jedermann ist im Rahmen dieser Benutzerordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien (Bücher, Zeitschriften, MC, CD und Spiele) zu entleihen und die Stadtbücherei „sowie den Online-Katalog der Stadtbücherei“ zu nutzen.

Außerdem soll als § 1 Nr. 3 eingefügt werden: „Informationen zum Datenschutz sind der „Anlage Datenschutz“ in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.“

Die Änderung soll zum 01.03.2024 in Kraft treten. Gleichzeitig soll die alte Benutzerordnung außer Kraft treten, was in § 6 klargestellt werden soll.

Die neue Benutzerordnung findet sich in der Anlage.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak zeigt anschließend die Funktionen der Online-Ausleihe anhand eines Testkontos.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt beiliegende neue Benutzerordnung der Stadtbücherei Laufenburg (Baden), die am 01.03.2024 in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
16.01.2024	Schluchseewerk AG Säckinger Straße 67 79725 Laufenburg (Baden)	250,00	Spende für die Laufenburger Kindergärten
22.01.2024	Zimmerei Andreas Ebner Westendstraße 1 A 79725 Laufenburg (Baden)	671,52	Sachspende Holzlieferung u. Zuschnitt für Vogel- häuser Kinderfeuerwehr

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Der Gemeinderat beschließt, zum 15.03.2024 oder nach Absprache eine Digitalisierungsbeauftragte einzustellen und in die freie Planstelle einzuweisen.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**11.1 Termin Stadtputzaktion**

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert daran, dass am 09.03.2024 die Stadtputzaktion stattfindet und bittet die Stadträte um rege Teilnahme.

11.2 Fasnacht

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf die Fasnacht zurück. Er dankt allen Beteiligten für einen erfolgreichen Verlauf der närrischen Tage, insbesondere den Rettungskräften und den Technischen Betrieben.

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: